

Laibacher Zeitung.

Bezugspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15., halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11., halbjährig fl. 5.50. Für die Bustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: für kleine Anzeige bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei älteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Redaktion befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaktion Bahnhofstraße Nr. 15. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 2. März d. J. dem Hof- und Ministerialrath im Ministerium des Kaiserlichen und Königlichen Hauses und des Aeußern Ludwig von Dötz i den Titel und Charakter eines Sections- allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. dem Regierungsrathe und Archivdirector im f. u. k. Reichsfinanzministerium Dr. Ludwig von Thallóczy den Titel und Charakter eines Hofrathes mit Nachsicht der Zugen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Minister des Kaiserlichen und Königlichen Hauses und des Aeußern erstatteten allerunterhängten Vortrages mit allerhöchster Entschließung vom 1. Februar d. J. den Handelsmann David Mac Varen Morrison in Calcutta zum unbefoldeten Consul allerhöchst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 27. Februar d. J. dem Kämmerer in Reith Alois Mair das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Heute wird das X. Stück des Landesgesetzes für Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 14 Verordnung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit den Ministerien für Cultus und Unterricht und des Handels vom 21. Jänner 1896, B. 34349 die betreffend die gänzliche oder theilweise Rückerstattung der Prüfungstage an Bewerber um Bau-, Maurer-, Steinmetz-, Zimmer- und Brunnenmeister-Berechtigungen, welche vor Ablegung der Prüfung von derselben zurücktreten.

Bon der Redaction des Landesgesetzes für Krain.
Laibach am 11. März 1896.

Nichtamtlicher Theil.

Regierungs-Vorlage.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom Freiherr Glanz von Eicha den umfangreichen Entwurf eines Gesetzes betreffend den Schutz von Erfindungen

Feuilleton.

Der Raubmörder. Humoreske von Wilhelm Herbert.

Mit großer Schläue hatte Herr Assessor Dankelmann bei seinem Chef einige Tage Nachurlaub durchgezogen und eilte nun, um von diesem kostlichsten aller Freitläufte auch nicht eine Sekunde zu verlieren, noch abends nach Bureauausschluß mit seiner kleinen und zur Zeit entzückten Frau durch die Dämmerung nach dem Bahnhof, um den Nachtzug nach dem Süden zu begegnen. «Es soll uns diese paar seligen Tage über aber auch rein gar nichts an unsere Knechtlichkeit erinnern!» schwor er ihr dabei. «Wer das Wort Bureau auf die Lippen bringt, zahlt einen Kuß als Strafe und —» Da sah er an der Straßenecke einen Schutzmann. Dankelmann, den sie aus ihrem Dienste vorzüglich kannten, wo sie ihn nur sahen, ihren Respect durchdringendste Honneur machten. Statt sich aber hierauf geschmeichelt zu fühlen, wischte er ihnen, wo er nur konnte, ängstlich aus: Er wollte auf der Straße incognito und nicht von jedermann mit neugierigen Blicken betrachtet sein, weil ihn ein Schutzmann grüßte. Diese Scheu war schon förmlich zur Manie bei ihm geworden und seine Frau verstand ihn sofort, als er jetzt hastig im eiligen Gehen bemerkte: «Da müssen

(Patentgesetz) zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebrochen. Die 123 Paragraphen umfassende Vorlage ist bestimmt, die gegenwärtig geltende Regelung des Erfindungsschutzes, das kais. Patent vom 15. August 1852, durch eine zeitgemäße Codification zu ersetzen. Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Patentwesens reichen bis ins Jahr 1873 zurück und wurden durch eine 1891 abgehaltene Expertise nachdrücklich unterstützt.

Diese sowohl als das Abgeordnetenhaus — letzteres gelegentlich der Debatte über den Artikel XVI. des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn vom 27. Dezember 1893 — befürworteten die Einführung eines neuen Patentgesetzes, welches in den wesentlichen Bestimmungen dem deutschen Gesetze vom 7. April 1891 nachzubilden wäre. Nachdem Artikel XVI. des Zoll- und Handelsbündnisses in Kraft getreten war, wurden die Entwürfe eines Patentgesetzes sowie eines Gesetzes betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern zur öffentlichen Discussion gestellt, deren Ergebnisse bei der neuzeitlichen Umarbeitung des Patentgesetz-Entwurfes Berücksichtigung fanden, während die Regelung des Musterschutzes vorläufig zurückgestellt wurde. Der dem Abgeordnetenhaus nunmehr vorliegende Entwurf bildet das Resultat der seit mehr als Jahresfrist in den betreffenden Ministerien gepflogenen Berathungen. Nach diesem Entwurfe sind neue Erfindungen, welche eine gewerbliche Anwendung zulassen, Gegenstand des Patentschutzes. Das Erfordernis der gewerblichen Anwendbarkeit, also die Voraussetzung der Patentfähigkeit geht dahin, daß die Erfindung — zum Unterschiede von der dem geistigen Gebiete angehörigen schöpferischen That — entsprechend ihrem durch die Verwertung der Naturkräfte materiellen Charakter bei ihrer Anwendung die Entwicklung einer Tätigkeit ermöglichen muß, wie sie den Gewerben zugrunde liegt. Für gewisse Erfindungen, so für wissenschaftliche Lehr- und Grundsätze als solche, für Erfindungen, deren Gegenstand staatlich monopolisiert ist u. dergl., werden Patente nicht ertheilt. Das gleiche gilt für Erfindungen, welchen das Merkmal der Neuheit fehlt. Dies ist der Fall, wenn die Erfindung bereits vor dem Zeitpunkte ihrer Anmeldung 1.) in veröffentlichten Druckschriften derart beschrieben wurde, daß danach die Benützung durch Sachverständige möglich erscheint oder 2.) im Inlande so offenkundig benutzt, öffentlich zur Schau gestellt oder vorgeführt wurde, daß danach die Benützung durch Sachverständige möglich erscheint, oder 3.) den Gegenstand eines Privilegiums nach dem bestehenden Privilegien-Gesetze gebildet hat und zum Gemeingute geworden ist. Auf Patentertheilung hat derjenige Anspruch,

welcher die Erfindung zuerst nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfes angemeldet hat. Doch steht dieser Anspruch dem Patentwerber nicht zu, wenn er nicht der Erfinder selbst oder dessen Rechtsnachfolger ist, und wenn vom wirklichen Urheber oder dessen Rechtsnachfolger Einspruch erhoben wird. Eine social-politisch wichtige Vorschrift enthält der seite Absatz des § 5:

«Vertrags- oder Dienstesbestimmungen, durch welche einem in einem Gewerbeunternehmen Angestellten oder Bediensteten der angemessene Nutzen aus den von ihm im Dienste gemachten Erfindungen entzogen werden soll, haben keine rechtliche Wirkung.»

Erfindungen, welche auf inländischen Ausstellungen zur Schau gestellt werden, kann vom Tage ihrer Zulassung zur Ausstellung bis drei Monate nach Schluss der Ausstellung ein zeitweiliger Patentschutz unter erleichterten Bedingungen eingeräumt werden, deren Festsetzung im Verordnungswege erfolgt. Wer nicht im Inlande wohnt, kann den Patentanspruch nur durch einen im Inlande wohnhaften Vertreter geltend machen, dessen Name und Wohnort behufs Registrierung beim Patentamte anzumelden ist. Das Patent hat die Wirkung, daß der Patentinhaber ausschließlich besucht ist, betriebsmäßig den Gegenstand der Erfindung herzustellen, in Verkehr zu bringen, feilzuhalten oder zu gebrauchen sowie betriebsmäßig die Erfindung anzuwenden oder zu benützen. Ist das Patent für ein Verfahren ertheilt, so erstreckt sich die Wirkung auch auf die durch dieses Verfahren unmittelbar hergestellten Gegenstände.

Die Dauer des Patentes beträgt 15 Jahre. Das Patentrecht bildet den Gegenstand eines Pfandrechtes und geht gleichwie das Recht aus der Anmeldung eines Patentes auf die Erben über. Ebenso können beide Rechte ganz oder nach ideellen Theilen durch Rechtsgeschäft, Richterspruch oder Verfügung von todeswegen auf andere übertragen werden.

Das Patentrecht, das Pfandrecht und die sonstigen dinglichen Rechte an Patentrechten werden mit der Eintragung in das Patentregister erworben und gegen dritte wirksam. Für den Zeitpunkt der Erwerbung der Lizenzrechte bleiben die Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes maßgebend. Dritten Personen gegenüber werden auch die Lizenzrechte erst mit der Eintragung in das Patentregister wirksam. Gleichzeitig eingelangte Eingaben genießen die gleiche Rangordnung.

Der Patenterwerber übernimmt die auf dem Patente bestehenden, aus dem Patentregister ersichtlichen oder zur Eintragung ordnungsmäßig angemeldeten

aufgeschossener Herr eintraf und athemlos etwas zu wissen verlangte.

Es ist etwas außerordentlich Behagliches, auf weichen Polstern durch die Nacht dahinzubrausen und die Sterne des Himmels, die Stangen der Telegraphenleitung und die Funken des Dampfrosses an sich vorüberzilegen zu sehen. Alle Leidenschaften beruhigen sich dabei und, wenn bei zwei jungen Leuten, die nur flüchtig zu Abend gegessen haben, noch irgend etwas unruhig bleibt, so ist es der Magen, der mit der Beharrlichkeit eines festen Charakters auf Nachlieferung der ihm gewohntesten Nahrung pocht.

«Emil,» sagte Frau Lucie und gähnte mit dem in seinen Gedanken oft citierten Rosenmundchen, «wenn man bei der nächsten Haltestelle etwas haben könnte?»

«Zwei Seelen und ein Gedanke!» rief er vergnügt. «Wir haben noch zwanzig Minuten bis Bethausen, wo der Schnellzug hält — es ist dort ein ganz anständiges Buffet — ich denke, ein paar frische Schinkenbröder und eine halbe Flasche Roten werden wir sicher haben können!»

Diese angenehme Erwartung versüßte den beiden Leutchen die nächste Viertelstunde und sie empfanden mit Behagen das Kribbeln und Krabbeln an den Sohlen, als jetzt die Bremsen angezogen wurden und der Zug in ein angenehmes Vicinalbahntempo verfiel.

Da stand er vollends. «Bethausen — zehn Minuten Aufenthalt!» «Bleib nur sitzen,» sagte der Assessor, «ich bring' Dir's in den Zug!»

wir rasch über die Straße hinüber — dort am Eck steht ein Schutzmann.»

Unbemerkt von ihnen beiden hatte sich aus einem Thorbogen bei dieser Neuerung etwas wie ein langer Hals mit schmalem feinbohrtem Kopfe herausgebogen und nun löste sich ein Schatten von dem Hause ab und glitt geschäftig hinter ihnen her.

In der einsamen Seitenstraße, in welche sie dem Schutzmann, ohne behorreut zu werden, glücklich entwischten, glaubte Frau Lucie in einiger Entfernung hinter sich das monotone Geräusch rasch und leise aufklappende Sohle zu hören. Sie hatte wie immer bei solchen Anlässen ihr wonnig-grauliches Reisesiefer, in dem sie sich gern allerhand Gefahren konstruierte, und flüsterte daher ihrem Mann etwas angstbebend zu: «Du, ich glaube, es folgt uns jemand!»

Der Assessor blickte zurück, äußerte aber beruhigend, da der Schatten gleichzeitig verschwand: «Nee, Kind, keine Gespensterseherei! Die Person ist eben in ein Haus getreten!»

Sonderbar wäre es allerdings auch ihm wahrscheinlich vorgekommen, wenn er hätte beobachten können, wie das lange, dunkle Etwas, als er mit seiner Frau um die Ecke gebogen war, wieder aus dem Hause kam und den Zeitverlust durch vorsichtige Eile zu ersetzen suchte.

Wenige Minuten später saß das Ehepaar wohlbehüllt in einem Coupé zweiter Classe des Schnellzuges und dessen Locomotive gab eben das Zeichen zur Abfahrt, als am Fahrkartenschalter ein hagerer, hoch-

Lasten. Das Patent erlischt entweder durch Verzicht oder durch Beitablauf, und zwar bei rechtzeitiger Zahlung der Jahresgebühren spätestens mit Ablauf des fünfzehnten Jahres; früher aber, wenn die fällige Gebühr nicht rechtzeitig bei der Kasse des Patentamtes oder zur Überweisung an dieselbe bei einer inländischen Postanstalt eingezahlt wurde. Der Entwurf unterscheidet drei weitere Kategorien der Endigung eines Patentes: Rücknahme, Nichtigerklärung und Überkennung. Was die Patentbehörden anlangt, so fungiert als oberste das Patentamt in Wien, dessen Organisation der Verordnungsgewalt vorbehalten wird. Dieses Patentamt veröffentlicht ein periodisch erscheinendes amtliches Patentblatt.

Als Berufungsinstanz gegen die Entscheidungen der «Nichtigkeits-Abtheilung» dieses Patentamtes wird ein Patentgerichtshof in Wien geschaffen. Zur berufsmöglichen Parteienvertretung vor den Behörden in Patentangelegenheiten sind nur Advocaten, behördlich autorisierte Privattechniker, die Patentanwälte und die Finanzprocuratur befugt. Die Patentanwälte unterstehen der Disciplinargewalt des Patentamtes. Bei dem letzteren wird ein Patentregister geführt, welches die fortlaufenden Nummern, den Gegenstand und die Dauer der ertheilten Patente sowie den Namen, die Beschäftigung und den Wohnort der Patentinhaber und ihrer Vertreter enthält.

Die Einsicht in dieses Register steht, soweit es sich nicht um ein der Staats- oder Kriegsverwaltung zu stehendes, noch nicht bekanntgemachtes Patent handelt, jedermann frei. Das Patentamt veröffentlicht die Beschreibungen und Zeichnungen der ertheilten Patente, soweit deren Einsicht jedermann freisteht, in selbstständigen Druckschriften (Patentschriften) und ertheilt auf Verlangen beglaubigte Ausfertigungen über die Registereintragungen.

Eingehend wird das Patentverfahren geregelt, und zwar in den §§ 47 bis 65 das Verfahren bei der Ertheilung, in den §§ 66 bis 91 bei der Anfechtung von Patenten. Den vierten Abschnitt des Entwurfes bilden die Sätze über Patenteingriffe und Patentanmaßungen.

Einen Eingriff begeht, wer ohne Zustimmung des Patentinhabers oder seines Rechtsnachfolgers a) betriebsmäßig den Gegenstand der geschützten Erfindung herstellt, in Verkehr bringt, feilhält oder gebraucht sowie betriebsmäßig die geschützte Erfindung anwendet oder benutzt; b) die geschützte Erfindung, welche er bereits zur Zeit ihrer Anmeldung im Inlande im guten Glauben in Benützung genommen oder hinsichtlich welcher er die zu solcher Benützung erforderlichen Veranstaltungen getroffen hat, nicht bloß für die Bedürfnisse seines eigenen Betriebes in eigenen oder fremden Werkstätten ausübt.

Einer Patentanmaßung hingegen macht sich schuldig: 1.) Wer Gegenstände oder deren Verpackung mit einer solchen Bezeichnung versieht oder in Verkehr setzt, welche geeignet ist, den Irrthum zu erregen, dass die Gegenstände oder das Herstellungsverfahren durch ein Patent nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt seien; 2.) wer in öffentlichen Anzeigen, auf Aushängeschildern, auf Empfehlungskarten oder in ähnlichen Kundgebungen eine Bezeichnung anwendet, welche geeignet ist, den Irrthum zu erregen, dass die darin erwähnten Gegenstände oder das darin erwähnte Herstellungsverfahren durch ein Patent nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt seien.

Gin verhängnisvoller Irrthum.

Roman von Max von Weizenthurn.

43. Fortsetzung.

«Sie kennen Ihr künftiges Heim, die Besitzung Ihres Verlobten, noch nicht?» fragte Lord Braybeau, indem der Wagen anhielt.

«Nein!» Wider Willen erröthete das Mädchen.

«Es ist ein herrlicher Besitz, weit schöner als dieser!» rief der Lord.

Braybeau war im Verhältnis zu anderen Schlössern der Umgegend ein moderner Bau zu nennen, mit großen Fenstern und jedem nur erdenkbaren Komfort ausgestattet. Der Raum, in den der Lord seine Gäste führte, sah sehr behaglich aus, vorzüglich nach der langen Fahrt in der kalten Winterlust. Am offenen Kamin standen bequeme Armstühle, sowie ein niedriger Tisch mit einer Unmenge leichter moderner Literatur.

An den Wänden standen kostbare, alterthümliche, eingelagerte Kästen, hiengen reiche Kunstsäcke in Form von alten Gemälden und Porzellan. Die Flammen im Kamin warfen einen röhlichen Schein über den Tisch, auf welchem sämtliche Thee-Utensilien standen, und über Lady Braybeau's zierliche Gestalt. Die Dame des Hauses saß bequem in weiche Kissen zurückgelehnt; ihr zur Seite stand eine hohe Männergestalt, deren Antlitz von einem langen, dunklen Bart zum Theil bedeckt war.

Die tiefe, melodische Stimme des Gesellschafters der Lady war das erste, was an Ella's Ohr schlug,

Politische Uebersicht.

Laibach, 10. März.

Die nächste (73.) Sitzung des Herrn hauses findet morgen den 11. d. M. um 12 Uhr mittags mit folgender Tagesordnung statt: Mittheilung des Einlaufs; erste Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung der §§ 206 und 248 des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854; zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung der Greiferantheile bei Gefälls-Uebertragungen; Erstwahlen in die Specialcommission zur Vorberathung des Berg-Inspectoren-Gesetzes.

In der gestrigen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses wurde die Verhandlung des Budgets des Justizministeriums fortgesetzt. Abg. Emerich Szivák (liberal) urgierte die Codificierung des einheitlichen Privatrechtes und die Regelung der Besitzverhältnisse in der früheren Militärgrenze. Redner votierte das Budget. Der Wortführer der Nationalpartei Abg. Victor Issekutz bespricht in längerer Rede das Strafverfahren und verlangt die Regelung des Militär-Strafprozesses und eine Verschärfung der Duellstrafen.

Die Commission des deutschen Reichstages für das Börsengesetz beendete am 9. d. M. die erste Lesung des Depotgesetzes und nahm den Gesetzentwurf nach Streichung des Paragraphes 4 unverändert an.

Der Landtag des Herzogthums Sachsen-Meiningen hat die ihm kürzlich unterbreitete Vorlage über die Erbfolge-Ordnung angenommen. Die Vorlage besteht aus sechs Abschnitten und ist vom Herzog «in Übereinstimmung» mit seinen Söhnen ergangen. Die Erbfolge in der Regierung, in dem Haus-, Fideicommiss- und Domänen-Besitz ist laut der Vorlage nach den Grundsätzen der Erstgeburt und Linealordnung aufgestellt und schließt hierin die Prinzessinnen, so lange der Mannestamm besteht, aus, ingleichen kann die Erbfolge «nicht auf den Inhaber eines außerdeutschen Thrones oder auf die Gemahlin eines solchen übergehen.» Der Gesetzentwurf regelt ferner die Regierungs-Verweisung bei Minderjährigkeit oder dauernder Unfähigkeit des Herzogs zur Regierung. Die folgenden Bestimmungen betreffen die Rechtsverhältnisse der Angehörigen des herzoglichen Hauses, das Vermögen desselben und den Domänen-Besitz. An den bestehenden Gesetzen wird hiervon nichts geändert.

In Adigrat wird sich allem Anschein nach die Tragödie von Makalle wiederholen. Die Garnison ist umzingelt, ein Abzug derselben, wie der Commandant, Major Prestinari, meldet, nicht mehr möglich; schon deshalb nicht, weil man sich mit einem Transport von 300 Kranken — so viele liegen in den Lazaretten von Adigrat — nicht durch ein feindliches Heer durchschleichen oder durchschlagen kann. Adigrat galt bisher, bevor die Abessynier sich nicht des ganzen Geschützparkes der italienischen Operations-Armee bemächtigt hatten, als gegen jeden Angriff von Amhara ausreichend stark befestigt. Es soll auch genügend mit Proviant versehen sein und im Innern der Verschanzungen Brunnen besitzen: Jetzt aber, da König Menelik fünfmal soviel Kanonen besitzt, als in Adigrat auf den Wällen stehen, wird die Lage der Besatzung, sobald die Massenangriffe seitens der Abessynier beginnen, alsbald eine ebenso verzweifelt aussichtlose werden, wie jene der tausend von Makalle.

als sie das Gemach betrat — der Klang einer Stimme, bei deren so gänzlich unerwartetem Vernehmen Ella es war, als schwankte der Boden unter ihren Füßen, während es sich zugleich wie ein Schleier vor ihre Augen legte, bis sich dann ebenso plötzlich gleichsam ein Nebelspalt vor ihr aufschat, und sie durch diesen Spalt ein einziges Gesicht vor sich sah — das fremd und kalt ihr zugewandte Antlitz Leonhard Grieves!

Lady Braybeau, eine außerordentlich hübsche, lockte Brünette, empfing ihre Gäste mit einem großen Gefühlsaufwand. Sie war eine Französin und hatte in ihr englisches Heim all jene Lebhaftigkeit und natürliche Anmut mitgebracht, welche ihren Landsmänninnen eigen zu sein pflegt; aber trotz der anscheinend oberflächlichen Aufenseite liebte sie ihren Gatten herzlich und er vergötterte sie geradezu.

«Ella, meine Liebe!» rief sie. «Wie ich sehe, scheint eine Reise bei solcher Kälte dir zuzusagen! Deine Wangen glühen, du bist schöner als je! Wie freut es mich, dass Sie gekommen sind, Herr South! Lord Ernst, Ihnen danke ich nicht; ich vermuthe, Sie wären gekommen auch ohne Einladung!»

«Die Versuchung wäre jedenfalls groß gewesen! Es ist mir schon solange das Glück nicht zutheil geworden, Sie zu sehen, Gräfin, dass ich nahezu verzweifelte!»

«Wirklich!» lachte die Gräfin mit einem Blick auf Ella, die sich soeben mechanisch ihrer Enthüllungen entledigte. «Ella, willst du eine Tasse Thee? Ich denke, ihr alle kennt Herrn Doctor Grieves!» fügte sie, an den Theetisch tretend, hinzu.

Präsident Faure verließ unter überaus herlichen Kundgebungen der Bevölkerung Marseille und ist nach Paris zurückgekehrt. Auf dem Wege hielt sich der Präsident in Aix, Arles, Tarascon und Balances auf. Bei den Empfängen in Aix beteuerte der Erzbischof die Ergebenheit des Clerus für das Vaterland. In ganz Spanien finden patriotische Kundgebungen statt. Viele Personen bieten für den Fall eines Krieges Geld an. In den baskischen Provinzen wurde eine Subscription eröffnet, um dem Staate ein Kriegsschiff anzubieten. Die Bischöfe beteiligen sich an der Bewegung.

Nach einer der «Pol. Corr.» aus Belgrad gehenden Meldung gilt es dort als nicht unwahrscheinlich, dass die Verhandlungen wegen Abschluss eines Handelsvertrages mit Bulgarien deutlich wieder werden aufgenommen werden.

Wie man aus Sofia meldet, hat General Komarow anlässlich seiner Aufwesenheit in der bulgarischen Hauptstadt in allen Kreisen, mit denen er Verbindung kam, sich dahin geäußert, dass er vor Fürsten Lobanow ermächtigt worden sei zu erklären, dass Russland in Bulgarien keine anderen Rechte beansprucht, als die ihm durch den Berliner Vertrag gewährleistet worden seien.

Nach einer aus Constantinopel zugehenden Meldung verlautet in dortigen türkischen Kreisen, dass der Besuch des Kedive Abbas Pascha am Goldenen Horn nicht vor dem Monate Juni zu erwarten sei.

Tagesneuigkeiten.

— (Von der Jubiläums-Stiftung) Man schreibt uns: Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Februar d. J. allergräßdig zu gestatten geruht, dass der Verein der Officiere und Militärbeamten des Ruhestandes zur Gründung von Stiftungen aus Anlass des Regierung-Jubiläums Sr. I. und I. Apostolischen Majestät mit den Sitz in Budweis, dessen Bildung nach Inhalt der neu gelegten Statuten vom I. I. Ministerium des Inneren bestellt Erlass vom 2. Februar I. J., S. 598, genehmigt worden ist, den Namen: «Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Stiftung der Officiere und Militärbeamten des Ruhestandes» führen dürfe. Mit diesem ebenso erfreulichen als beglückenden Beweis Allerhöchster Gnade ist für das segensreiche Wirken der genannten Stiftung der Grund gelegt, auf welchem weiter gebaut werden wird in Sinne und im Geiste der uns Soldaten stets begeisternden Devise: «Viribus unitis».

— (Die tausendste Locomotive) Ein seltsame Feier fand am 9. d. M. in der Floridsdorfer Locomotiv-Fabrik statt, sie galt der an diesem Tage erfolgten Fertigstellung der tausendsten Locomotive, die die Wiener Stadtbahn bestimmt ist. Zu der Feier mit außer zahlreichen höheren Eisenbahn-Beamten des Rades Exzellenz der Herr Eisenbahnminister F.W. Ritter von Guttenberg erschienen. Der Director dankte dem Herrn Minister für sein Erscheinen und geleitete ihn durch das Etablissement. Nach dessen Besichtigung wurde ein Feststück genommen, an dem auch der Herr Eisenbahnminister teilnahm. Nach einer herzlichen Ansprache des Verwaltungsraths-Präsidenten an Seine Exzellenz ergriff der Herr Minister das Wort, dankte zunächst für die zutheil gewordene Begrüßung und sprach seine Freude darüber aus, dass er einer solchen Feier beigewohnt habe. Gelegenheit gehabt habe. Die Feier sei ihm deshalb

Inzwischen hatte Hubert South den jungen Ella mit warmer Herzlichkeit begrüßt, und Ella reichte ihm die kleine Hand; sie sprach kein Wort. Leonhard Grieves' stumme Bitte lag in ihrem Blick. Leonhard Grieves' zögerte eine Sekunde lang, dann berührte er flüchtig und kalt die dargebotene Hand. Das Blut flößte in die Wangen des jungen Mädchens, doch um im nächsten Moment tödlicher Bläffé Raum zu geben.

«Ernst,» wandte sie sich ihrem Bekloppten zu, «kannst du, willst du —»

Die Stimme versagte ihr, und Lord Ernst griff ihre Hand und fragte besorgt, ob sie müde sei. «Du bist es, Ella, ich sehe es!» rief nun auch Lady Braybeau. «Ich will dir eine Schale Tee zu reiten, oder möchtest du dich sofort auf dein Zimmer zurückziehen können?»

«Wenn du mich gütigst entschuldigst, würde das am liebsten thun,» entgegnete Ella leise. «Ich bin so sehr müde!»

«Du siehst bleich aus! Doctor, kommen Sie und verordnen Sie Fräulein Wilson eine Arznei, und die Lady eifrig.

«Wozu?» wandte das junge Mädchen, «bin nur müde und Doctor Grieves könnte nichts Geeigneteres verschreiben als Ruhe!»

«Ich will dich selbst in dein Zimmer bringen,« sagte die Gräfin, den Arm um Ella's schlaffe Gelenke legend. «Ich kehre sogleich zurück!» sprach sie, zu den anderen gewandt.

(Fortsetzung folgt.)

sonders lieb, weil die eben vollendete tausendste Locomotive für die dem Wohle der Stadt Wien dienstbar zu machende Stadtbahn bestimmt sei. Mit einem lebhaft begrüßten Hoch auf die Arbeit schloss der Herr Minister, worauf noch ein Beamter, der Director und ein Arbeiter kurze Toasie sprachen.

(Ein erschossener Sträfling.) Aus dem Gefangenengehause des Kreisgerichtes in Bozen ist vorige Woche der in demselben wegen eines schweren Verbrechens internierte Johann Ballmann entsprungen. Die Gendarmerie begab sich sofort auf die Suche nach dem Flüchtlings. Am 9. d. M. nachts wurde der Verbrecher von Gendarmen im Walde, wo er sich versteckt hielt, angetroffen. Er wandte sich zur Flucht und leistete den mehrmaligen Rufen, stehen zu bleiben, nicht Folge. Hierauf gaben die Gendarmen Feuer, der Flüchtlings stürzte zusammen und war in wenigen Secunden eine Leiche.

(Hochwasser.) Aus Stuttgart vom 9. März wird gemeldet: Infolge der starken Regengüsse steht der größte Theil des Enzthales unter Wasser; die Städte Wildbad, Neuenburg, Pforzheim, Waihingen und Bietigheim sind überschwemmt. Auf der Bahnstrecke Isny-Leitkirch ist ein Eisenbahngang infolge der Unterspülung des Brückenpfeilers bei Friedenshöfen teilweise entgleist, wobei ein Schaffner getötet wurde. Die Passagiere blieben unverletzt.

(Verrath militärischer Geheimnisse.) Das Reichsgericht in Leipzig verurtheilte wegen Verrathes militärischer Geheimnisse Schoren zu sieben Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaussicht, Pfeiffer zu zwei Jahren und Ringbauer zu einem Jahr Gefängnis.

(Mord und Selbstmord.) Aus Karlsruhe berichtet man vom 9. d. M.: Ein aus dem Spitäle entlassener Italiener Namens Luigi Tarlarina erstach seine Pflegerin, die Ordensschwester Julie Rezbach, und tödete dann sich selbst.

(Die Fleischconserven beim Militär.) Die Fleischconserven anbelangend, hat das französische Kriegsministerium unlängst eine sehr interessante Verordnung erlassen. Für die französische Landarmee wird ein Kriegsbedarf von 30 Millionen Portionen Fleischconserven vorrätig gehalten. Derselbe muss innerhalb vier Jahre umgesetzt werden, wonach der Verbrauch im Frieden zu regeln ist. Das Decret des Präsidenten der Republik verfügt, dass nur solche Ware zur Auffrischung der Vorräthe verwendet werden darf, zu deren Herstellung das Fleisch von Vieh benutzt wurde, welches aus Frankreich oder dessen Colonien und Schutzgebiete stammt. Die Auffertigung der Conserven muss in Staatsanstalten oder in Privatanstalten unter Aussicht von Intendanturbeamten oder Militärbeamten geschehen.

(Mark Aurel-Säule.) Die Abbildung der Reliefs an der Mark Aurel-Säule in Rom, die im vergangenen Jahre im Auftrage des deutschen Kaisers photographiert worden sind, werden demnächst in einem Bande von 124 Tafeln in Folio herausgegeben werden. Zum Text liefern die Herren Mommsen und Calderini einen Beitrag, die Beschreibung und Erklärung der Reliefs führen die Professoren E. Petersen und A. von Domaszewski, ein gebürtiger Wiener, aus. Es sind 248 photographische Aufnahmen gemacht worden; die Veröffentlichung erfolgt durch Lichtdruck. Ausgewählte Theile der Reliefs sind durch den römischen Gipsgießer Pieroni auch abgeformt worden. Die General-Berwaltung der Berliner Museen hat durch ihre Formerei es übernommen, die Ausgüsse herzustellen und durch Verkauf zu verbreiten.

Literarisches.

Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Das erste Heft des neuen Bandes, welcher die Kronländer Mähren und Schlesien ausführlich behandelt, ist bereits erschienen. Auch dieser Band wird alle Schäfte der Natur und der Kunst, welche die beiden Länder aufweisen, ihre culturelle Entwicklung, das Volksleben und die Fortschritte auf geistigem und volkswirtschaftlichem Gebiete schildern. An der Bearbeitung dieser Stoffe haben durchwegs heimische Gelehrte, Schriftsteller und Künstler teilgenommen. Das vorliegende erste Heft bringt eine lebendige und datenreiche Schilderung der landwirtschaftlichen Eigenhümlichkeiten und Schönheiten Mährens aus der Feder des Schulrates Dr. Heinrich Sonnen in Brünn. (Verlag von A. Hölder in Wien).

Nach einem schon seit dem Jahre 1860 bestehenden Gebrauche hat der Generalsecretär der Österreichisch-Ungarischen Bank, Herr v. Mecenassy, anlässlich der bereits eingeleiteten Verhandlungen über die Erneuerung des Privilegiums ein ausführliches Werk über die Verwaltung der Österreichisch-Ungarischen Bank seit dem Beginne des jetzt geltenden Privilegiums im Jahre 1886 veröffentlicht. In Tabellen und Nachweisungen ist die Schrift noch reicher als die früher publizierten Werke der Vorgänger des Herrn Mecenassy. Der Generalsecretär spricht sich an mehreren Stellen entschieden gegen jede Lockerung und für die Beibehaltung der jetzigen Banverorganisation aus. In dieser Schrift werden auch die Vorschläge über die Erneuerung des Bankprivilegiums veröffentlicht, welche die Bankverwaltung im Jahre 1894 den beiden Regierungen unterbreitet hat. Diese Vorschläge sind durch eine nicht offizielle Publication genau bekannt und stehen in der Öffentlichkeit.

Die letzte Nummer der rühmlichsten illustrierten Halbmonatsschrift «Vom Fels zum Meer» (Stuttgart) bietet eine Reihe von prächtigsten Farbenbildern dar, die das gesellschaftliche Leben dieser glanzvollen Epoche der Wintersaison

schildern. Gleich das Titelbild auf dem Umschlage: ein kostümieretes Paar im Tanzsaal darstellend, strahlt uns in heiterster Farbenpracht entgegen, und ihm stehen an malerischer Wirkung die Vollbilder «Wein berühmter Freunde» von A. F. Seligmann und «Villiges Douceur» von E. Thöny nicht nach. Zu dieser Karnevalsstimmung passt auch vortrefflich die 24 Bilder umfassende Serie einer pantomimischen Darstellung «Nach dem Ball», sowie die in der Rubrik «Dur und Moll» des Blattes erscheinende spaßhafte Variante der Anwendung der Roentgenschen Strahlen befußt photographischer Aufnahme einer Liebeswerbung. Dass der epochemachenden Entdeckung Roentgens auch in ernster Weise gedacht wird, ist bei dem gediegenen Charakter des Inhaltes von «Vom Fels zum Meer» selbstverständlich, und in gleicher Weise zeigen auch die anderen Aufsätze des Blattes: «Englische Möbel» von Dr. Georg Lehner, «Künstliche Erzeugung echter Diamanten» von Karl Stichler, die «Ehescheidung und das bürgerliche Gesetzbuch» von Dr. Julius Lubszynski das glückliche Bestreben, in dem großen Leserkreise Interesse für alle wirklichen Zeit- und Culturfragen zu erregen. Im Romantheil fesselt vor allem Ludwig Ganghofer's groß angelegter Roman «Die Banchantin», eine farbenreiche Schilderung modernen österreichischen Lebens. Reichhaltig wie der illustrative Schmuck ist auch der dem Actuellen gewidmete «Sammel», dessen Fülle und Vortrefflichkeit als ein Unicum in der Zeitschriftenliteratur anerkennende Erwähnung verdient.

Alles in dieser Rubrik Besprochene kann durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg bezogen werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Sanitäts-Districts-Vertretung Oberlaibach.) Nach der vor kurzem stattgehabten Neu-constituirung der Sanitäts-Districtsvertretung Oberlaibach besteht dieselbe aus folgenden Herren: Gabriel Felovský, Gemeindevorsteher und Landtagsabgeordneter in Oberlaibach (Öbmann); Karl Majer, Gemeinderath und Handelsmann in Oberlaibach (Öbmann-Stellvertreter); Thomas Ždesar, Gemeindevorsteher und Besitzer in Horjul; Georg Grampovčan, Gemeinderath und Besitzer in Oberlaibach; Franz Tišar, Gemeinderath und Besitzer in Oberlaibach; Johann Brencič, Gemeinderath und Besitzer in Oberlaibach; Jakob Bitko, Gemeinderath und Besitzer in Brd (Mitglieder); Jakob Sobničar, Gemeindevorsteher und Besitzer in Billichgratz, und Josef Telban, Gemeindevorsteher und Besitzer in Stein (Erhabmänner). — o.

(Laibacher Beamten-Consumverein.) In theilweiser Ergänzung und Richtigstellung des Berichtes über die Generalversammlung des Beamten-Consumvereines bringen wir eine Stelle der Rede des Vereinsvorstandes nachstehend wörtlich. Landesregierungsrath Marquis von Gozani sagte: «Auf die Erfahrung hin, trübe Erinnerungen zu wecken, muss ich des 14. April des Vorjahres gedenken, jener Nacht, in welcher wir aus unserem leidlich behaglichen Dahinleben gewaltsam aufgerüttelt und mit Weib und Kind auf die Gasse gesetzt wurden. Vieles ist seither geschehen, um den Notstand zu lindern, welcher über die Stadt gekommen war; dankbaren Herzens gedenken wir der huldreichen Fürsorge Sr. Majestät unseres allernächsten Kaisers, wir sind weiters der Legislative und den maßgebenden Verwaltungsbürgern für die Hilfsaktionen zu Dank verpflichtet, wie nicht minder jenen Männern, welche sich freiwillig in den Dienst der guten Sache gestellt und mitgeholfen haben, die Mittel zur Linderung der Not zu sammeln; die Staatsbeamten — und mittelbar wohl auch die Beamten des Landes und der Stadt — verdanken es der Fürsorge des Herrn Landespräsidenten Baron Hein, dass ihnen zur Befreiung der Kosten der geänderten Lebensführung Bulagen im Vorjahr erfolgt wurden und solche auch für das laufende Jahr erfolgt werden sollen. Wenn nun die Vorsorge für andere zu allen Zeiten verdienstlich ist, so wird solche in Zeiten der allgemeinen Beunruhigung ein Act der Hochherzigkeit. Es wäre jedoch schade, was zu geschehen hatte und dass für die Zukunft nichts mehr vorzulehren sei u. s. w. »

(Schwurgerichts-Verhandlungen.) Am 9. März fanden unter dem Vorsitz des Herrn k. k. Landesgerichtsrathes Karl Blesto nachfolgende Verhandlungen statt. Unter der Anklage des Totschlags standen Valentin Šusteršič, Tischlermeister, Ignaz Volte, Steinmeier, beide aus Grožmannsburg, Johann Sovinc, Tischlergehilfe aus Kleinmannsburg und Johann Pirnat, Tischlermeister aus Laco. — Am 21. October 1895 abends hatte Valentin Šusteršič den Besitzerssohn Alois Sitar und seine Kameraden aus seinem Wirtshause hinausgeworfen, worauf dieselben vor dem Hause lärmten, sich jedoch schließlich entfernten und vor dem Wirtshause des Belenc stehen blieben. Johann Pirnat kündigte dies in der Dunkelheit an, worauf Valentin Šusteršič, Ignaz Volte, Johann Sovinc und Johann Pirnat nach vorheriger Verabredung den Alois Sitar und dessen Geleuten, um sie zu misshandeln, überfielen. Hierbei erhielt Sitar von einem der Angreifer einen Messerstich ins Herz, der seinen Tod zur Folge hatte. Die Beschuldigten leugnen. Sämtliche vier Angeklagte wurden von den Geschworenen freigesprochen. — In geheimer Verhandlung wurde Heinrich Kopac, Bergarbeiter in Idria, wegen Rothzucht und Schändung zu 15 Monaten schweren Arrests, verschärft mit 1 Fasttage alle Monat verurtheilt.

Die Schwurgerichtsperiode erscheint mit dem gestrigen Tage beendet. — l.

(Vom Wetter.) Schnee und Regenfälle sind in allen Theilen der Monarchie und insbesondere in den Alpengegenden in einem solchen Maße eingetreten, dass sie Überschwemmungen zur Folge hatten. Nach einigen herrlichen Frühlingstagen wurde auch Laibach durch einen plötzlichen Nachwinter überrascht, der das in allen Tonarten besungene bekannte Frühlingsahnens buchstäblich zu Wasser machte. Wir wollen nicht weiter die Lage der armen Fußgänger schildern, die sich bei dem elenden Zustande aller Gehsteige und Straßen jeden Schritt durch einen weichen Brei und durch schmutzige Tümpel förmlich erlämpfen mussten. Es wäre aber ungerecht über die Ungunst des Wetters zu klagen, da wir ja den trockensten Winter hatten und Zeit genug gewesen wären, die Gehwege auszubessern. Zum Glück ist der ganze Winterspaß ebenso rasch geschwunden wie er gekommen.

(Garnisons-Concert.) Samstag den 14. d. M. um halb 8 Uhr abends findet im Casino-Glassalon ein Concert zum Vergnügen der Officiere, Militärbeamten, deren Familien und Bekannten statt. Wie verlautet, beabsichtigt Herr Kapellmeister G. Frisch bei diesem Anlass einige interessante Neuheiten zum Vortrag zu bringen.

(Deutscher Sprachverein.) Donnerstag den 12. d. M. findet im Gartenaal zur «Stadt Wien» ein Vortragsabend statt, bei welchem Herr Dr. Riedl «Über die Geschichte der deutschen Grammatik» sprechen wird. Beginn 8 Uhr. Gäste willkommen!

(Todesfall.) Vorgestern starb im 73. Lebensjahr Sofie Freifrau von Rechbach, geb. Freiin von Wolkensperg, Gattin des k. u. k. Kämmerers und Majors i. R. August Freiherrn von Rechbach. Die Verbliebene erfreute sich in allen Kreisen der größten Wertschätzung.

(Slovenisches Theater.) Man machte gestern bei der ersten in dieser Saison veranstalteten Aufführung des «Freischütz» den Versuch, die Partie des Moz durch eine bisher mit Erfolg im Chor und in episodistischen Rollen verwendete Kraft zu besetzen. Das gewagte Experiment schlug vollständig fehl, womit wir es als abgethan betrachten. Natürlich litt auch die ganze sonstige Aufführung unter der mangelhaften Interpretation dieser Rolle, und selbst Fräulein Ševčíkova, der für ihre große Arie im zweiten Acte anhaltender Beifall zu thil wurde, war nicht imstande, der Oper zu dem gewohnten Erfolge zu verhelfen. Neben der Primadonna fand Fräulein Polakova als Nennchen freundliche Anerkennung. Die leichte Verwandlung sahen wir uns, wie so mancher Besucher dieser Vorstellung, nicht mehr an. Im ganzen: eine Aufführung, die zu den bisherigen Opernvorstellungen in keinem Vergleiche steht. Wir haben keinen Grund, den schwachen Besuch derselben zu bedauern. — n —

(Krankenbewegung.) Im abgelaufenen Monate wurden ins Hospital der barmherzigen Brüder in Kandia bei Rudolfswert 55 männliche Kranken aufgenommen. Mit Hinzurechnung der vom Monate Januar in der Anstalt Verbliebenen belief sich die Krankenzahl im Monate Februar dorthin auf 84, von denen 33 geheilt und 12 gebessert wurden; 4 müssen als ungeheilt entlassen werden, während 3 gestorben sind. Es verblieben daher mit Schluss Februar noch 32 Kranken in Spitalsbehandlung. — o.

(Flottenmanöver in der Adria.) Aus Pola wird berichtet: Wie alljährlich, finden auch heuer in der Adria den Sommer über größere Manöver unserer Kriegsmarine statt; diesmal unterbleibt, im Gegensatz zu den früheren Übungen, die Indienststellung schwerer Schlachtschiffe, dagegen tritt eine bedeutendere Torpedoslotte in zwei Divisionen in Ausrüstung. Im Verbande der Sommer-Escadre werben die Torpedokaimanschiffe «Kaiserin und Königin Maria Theresia», «Kaiserin Elisabeth», «Kaiser Franz Joseph I.», die Torpedoschiffe «Spalato», «Trabant», «Planet», «Satellit», «Blik», das Torpedo-Depotsschiff «Pelikan» und neun Torpedoboote zweiter Classe erscheinen. Die Indienststellung erfolgt im April. Anlässlich des am 27. April in der Bucht von Muggia stattfindenden Stapellauses des Küstenverteidigungsschiffes «Budapest» wird sich die ganze Escadre, befehligt vom Vice-Admiral Freiherrn v. Spaun, nach Triest begeben; dieser führt das Kommando über die erste Schiffssdivision, jenes über die zweite Division Contre-Admiral Karl Seemann Ritter v. Treuenwart, der jetzt die auf der Heimfahrt aus der Levante begriffene Flottenabteilung commandiert.

(Flottenmanöver in der Adria.) Aus Pola wird berichtet: Wie alljährlich, finden auch heuer in der Adria den Sommer über größere Manöver unserer Kriegsmarine statt; diesmal unterbleibt, im Gegensatz zu den früheren Übungen, die Indienststellung schwerer Schlachtschiffe, dagegen tritt eine bedeutendere Torpedoslotte in zwei Divisionen in Ausrüstung. Im Verbande der Sommer-Escadre werben die Torpedokaimanschiffe «Kaiserin und Königin Maria Theresia», «Kaiserin Elisabeth», «Kaiser Franz Joseph I.», die Torpedoschiffe «Spalato», «Trabant», «Planet», «Satellit», «Blik», das Torpedo-Depotsschiff «Pelikan» und neun Torpedoboote zweiter Classe erscheinen. Die Indienststellung erfolgt im April. Anlässlich des am 27. April in der Bucht von Muggia stattfindenden Stapellauses des Küstenverteidigungsschiffes «Budapest» wird sich die ganze Escadre, befehligt vom Vice-Admiral Freiherrn v. Spaun, nach Triest begeben; dieser führt das Kommando über die erste Schiffssdivision, jenes über die zweite Division Contre-Admiral Karl Seemann Ritter v. Treuenwart, der jetzt die auf der Heimfahrt aus der Levante begriffene Flottenabteilung commandiert.

(Die Beleuchtungsfrage in Pola.) In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung von Pola kam das Anerbieten der Gas-Actiengesellschaft auf Verlängerung des im Jahre 1901 fälligen Vertrages bezüglich der Stadtbeleuchtung zur Verhandlung. Nach langer Debatte wurde entgegen dem Antrage des Ausschusses beschlossen, das Anerbieten der Gesellschaft abzulehnen und den Vertrag zu kündigen, da die Stadtvertretung die Erwartung hegt, dass die Stadt nach Ablauf des Vertrages mit elektrischer Beleuchtung versehen werden können.

(Die kostenfreie Auswanderung nach Brasilien eingestellt.) Nach einer dem k. und k. Generalconsulate in Genua zugekommenen Mitteilung des dortigen brasilianischen Generalconsulates ist

